

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Gefahrstofflagerung im DACHSER Logistikzentrum Karlsruhe

Betreiber und Anschrift des Betriebsbereichs

DACHSER Logistikzentrum Karlsruhe GmbH & Co. KG

Thomas-Dachser-Str. 1, 76316 Malsch

Tel.: +49 7246 7053-0

Fax: +49 7246 7053-1199

E-Mail: dachser.karlsruhe@dachser.com

Internet: www.dachser.com

Bestätigung der Anwendung der 12. BImSchV (StörfallV)

Hiermit bestätigt das Dachser Logistikzentrum Karlsruhe, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der StörfallV unterliegt. Der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 StörfallV am 09.06.2017 übermittelt.

Der für Betriebsbereiche der oberen Klasse erforderliche Sicherheitsbericht nach § 9 (1) StörfallV wurde der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, vorgelegt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Lagerung und Umschlag von störfallrelevanten Stoffen im Kundenauftrag (Stoffe mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen, von denen ein Störfall ausgehen kann).

Gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Folgende Stoffe mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen, die der Störfallverordnung unterliegen, werden bei uns gelagert:

Extrem entzündbare Aerosole	H222	
Entzündbare Aerosole (Spraydosen)	H223	
Extrem entzündbare Flüssigkeiten	H224	
Leicht entzündbare Flüssigkeiten	H225	
Entzündbare Flüssigkeiten	H226	
Entzündbare Feststoffe	H228	
Toxische Stoffe (Keine akut toxischen Stoffe der Kat. 1)	H301 H311 H331	 
Brandfördernde bzw. oxidierende Stoffe	H271 H272	
Gewässergefährdende Stoffe (akut und chronisch)	H400 H410 H411	
Erdölerzeugnisse (Dieselkraftstoff)	H411	 

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls und Verhaltensregeln

Im Falle einer Störung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgen Warnungen entweder mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei und Feuerwehr und/oder über Rundfunksender.

Wir bitten Sie bei Warnungen die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Verlassen Sie den Gefahrenbereich

- Achten Sie auf die Windrichtung.
Umgehen Sie den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Gehen Sie in höher gelegene Räume.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
- Nehmen Sie, wenn nötig, Passanten auf.

Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen

- Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie über:
SWR 1 MHZ 92,9; 93,5; 97,8
SWR 2 MHZ 88,8; 96,2
SWR 3 MHZ 98,4, 99,9
SWR 4 MHZ 97,0
Radio KA MHZ 101,8
Videotexttafel 194 des SWR 3-Fernsehens
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen
- Lassen Sie das Radio eingeschaltet.
Die Meldungen und Verkehrsempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert.
Selbstverständlich erfahren Sie auch, wenn die Gefahr vorüber ist.

Was Sie nicht tun sollten

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte
- Kommen Sie auf keinen Fall zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können.
Durch einen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz.
Telefonieren Sie nicht, wenn Sie nicht unmittelbar gefährdet sind.
Sie behindern sonst vielleicht lebensrettende Maßnahmen.

Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird jährlich eine Vor-Ort-Besichtigung durchführen.

Informationen hierzu sowie zum Überwachungsplan erhalten Sie auch beim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.2
Markgrafenstr. 46
76247 Karlsruhe
Tel. 0721 / 926-0

Weitere Informationen

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir Ihnen gerne. Bei Fragen steht Ihnen unser Kontraktlogistikleiter Herr Florian Steinbrunn unter der Telefonnummer 07246 / 7053-7000 zur Verfügung.

Darüber hinaus erhalten Sie auch vom Regierungspräsidium Karlsruhe, siehe oben, entsprechende Informationen.

Weitergehende Informationen nach § 11 StörfallV

Allgemeine Informationen zu den Gefahren bei einem Störfall

Trotz zahlreicher baulicher und anlagentechnischer Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nicht völlig ausgeschlossen werden. Im Brandfall oder bei Freisetzung von gefährlichen Stoffen besteht über die Grenzen unseres Betriebsgeländes hinaus die Gefahr von schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Solche Ereignisse können sein:

- Freisetzung von gewässergefährdenden Flüssigkeiten
- Freisetzung von entzündbaren Gasen oder entzündbaren Flüssigkeiten
- Feuer oder Explosion

Die Auswirkungen eines trotz aller Vorsorgemaßnahmen eingetretenen Störfalls müssen Sie als unseren Nachbarn nicht unmittelbar beeinträchtigen, dennoch sollten Sie sofort nach den o.g. Verhaltensregeln handeln, wenn Sie eine Warnung erhalten oder eine Gefährdung erkennen, z.B. durch Knall, Rauch oder Geruch.

Die Auswirkungen eines der oben beschriebenen Ereignisse hängen von zahlreichen Faktoren ab, zum Beispiel von Art und Menge des ausgetretenen Stoffes, den Wetterbedingungen oder der Struktur des umliegenden Gebietes. Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basiert auf den ungünstigsten Randbedingungen nach Durchführung einer detaillierten Sicherheitsanalyse und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

So wollen wir sicherstellen, dass umfassende und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen ergriffen werden:

- Errichtung und Betrieb der Lageranlagen nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik
- Automatische Brandmeldeanlage und automatische Löschanlage
- Gaswarnanlage und Leckageüberwachung der Lagerbereiche
- Betrieb durch qualifizierte und regelmäßig geschulte Mitarbeiter
- Für eventuelle Leckagen sind geeignete Auffangvorrichtungen vorhanden

Verpflichtung zur Bekämpfung von Störfällen

Bereits bei der Anlagenerrichtung und für den Betrieb wurden gemäß den Verpflichtungen der StörfallV in Zusammenarbeit mit den Behörden sowie den Notfall- und Rettungsdiensten technische und organisatorische Vorkehrungen nach neuestem Stand der Sicherheitstechnik zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkung eventueller Störfälle getroffen.

Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden in einer umfassenden Sicherheitsanalyse ermittelt und umgesetzt. Die Ergebnisse wurden im Sicherheitsbericht dokumentiert, der regelmäßig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst wird. Die sich daraus ergebenden Pflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und deren Auswirkungen werden erfüllt.

Informationen aus dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Um im Gefahrenfall schnell und effektiv handeln zu können, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften und den zuständigen Behörden abgestimmt.

Für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr gilt der Katastrophenschutzplan des Landkreis Karlsruhe.

Die Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen den Behörden und unserem Betrieb gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit der beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Störfall sollten Sie allen Anordnungen der Rettungs- und Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten und die oben genannten Hinweise befolgen.

Wir unternehmen ALLES zu Ihrer und unserer Sicherheit!

Stand Mai 2024